

Zuschusstitel 6 – Grundförderung der Jugendverbände

6.1 Zweck der Förderung

Die Jugendverbände/Vereine, die Mitglied im KJR sind, sollen durch diese Förderung für ihr Engagement und den Einsatz in der Jugendarbeit des Landkreises Rhön-Grabfeld belohnt werden. Als mitgestaltende Träger von Jugendarbeit und KJR-Arbeit gehören zu diesen Aufgaben insbesondere konzeptionelle und jugendpolitische Fragestellungen, planerische Aufgaben zum Erhalt bzw. der Weiterentwicklung des Verbandes sowie die Erledigung der in diesem Rahmen immer größer werdenden anfallenden Verwaltungsarbeiten.

6.2 Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind alle im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände/Vereine, die mindestens eine Delegierten-Stimme an den KJR-Vollversammlungen haben.

6.3 Umfang der Förderung

Bezuschusst werden die Aufwendungen und das Engagement der Jugendverbände für die Planung und Leitung ihrer Jugendarbeit.

6.3.1 Gefördert werden Aufwendungen für

- Sitzungen und Tagungen der Gremien
- Sitzungsgelder
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbedarf (z. B. Porto, Kopierkosten)
- Fahrtkosten für Gremienarbeit

6.3.2 Höhe der Förderung

Der Zuschuss setzt sich aus folgenden Zuschuss-Möglichkeiten zusammen:

- Der Zuschuss beträgt **50,00€ pro Delegiertem**, mit dem der Verband/Verein in beiden Vollversammlungen des laufenden Jahres vertreten war. Bei großen Jugendverbänden, die im Landkreis mehr als 3 aktive Gruppen haben, werden die Delegierten statt mit 1 (= 50,00 €) mit 4/3 (66,67 €) gewertet.
- Je Stellung eines Vorstandsmitgliedern im KJR: **25,00 €**
- Mitwirkung/Teilnahme von Vertretern außerhalb des KJR-Vorstands an mindestens 2 Veranstaltungen des KJR (Weltkindertag, Verbändegespräch, politisches Netzwerktreffen „Politik dates Jugendarbeit“): **20,00 €**

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht überschreiten.

6.4 Antragsverfahren

Die Anträge sind einmal jährlich bis zum 30.11. mit dem aktuellen **Antragsformular** an den KJR mit folgenden Anlagen einzureichen:

- Verwendungsnachweis (s. „Zuschussrichtlinien – Allgemein“ Punkt 7.2)
- Rechnungskopien
- Fahrtkostennachweis (mit Datum, Ort, Strecke und Grund)
- Jahresbericht des Verbands/Vereins
 - Veranstaltungen vom Dezember des vergangenen Jahres bis November des laufenden Jahres
 - inkl. Namen und Anschriften/Mail-Adressen der Verantwortlichen im Verband (Vorstand, ggf. Leitung einzelner Ortsverbände, Delegierte für die Vollversammlungen des KJR)
- Termine für das kommende Jahr (vor allem Voll-/Haupt-/Generalversammlungen des Verbands/Vereins)

Weitere Fördermöglichkeiten: Nicht bekannt.